

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str. 122 • 47798 Krefeld

An die  
Stadt Krefeld  
Fachbereich 61 Frau Adams  
Herr Walter  
Parkstraße 10  
47792 Krefeld

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:  
**Kreisgruppe Krefeld**  
Angelika Horster  
Fon: 02151-475686  
bund.krefeld@bund.net

[www.bund-krefeld.de](http://www.bund-krefeld.de)

Krefeld, 06.02.2018

## **Stellungnahme B-Plan 742 1. Änderung Güterbahnhof Süd**

Sehr geehrte Frau Adams,  
sehr geehrter Herr Walter,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

### **1) Immissionsschutz / Luftbelastung durch Verkehr:**

**Verkehr belastet die Umwelt in zunehmenden Maße durch Steigerung**

- des Fahrzeugbestandes (über 1 Million mehr von 2016 auf 2017)
- der Fahrleistung (11,8 Milliarden km mehr von 2014 auf 2015)
- des Flächenverbrauchs (990 Quadratkilometer mehr Straße von 2000 auf 2015)
- des Kraftstoffverbrauchs (892 Mio. Liter mehr von 2014 auf 2015)
- der Emissionen (entsprechend dem gestiegenen Verbrauch und der gestiegenen Fahrleistung mehr CO<sub>2</sub>, Feinstaub, Stickoxide etc.)
- des übrigen Ressourcenverbrauchs (für die Herstellung und Entsorgung von Fahrzeugen, Straßen etc.)
- des Lärms (u.a. durch das hohe Verkehrsaufkommen)

(Zahlen von BMV, KBA, UBA)

**Allen beschönigenden Pressemitteilungen zum Trotz spricht diese Auflistung nicht für eine Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft, sondern eher für ein insuffizientes Luftqualitätsmessnetz.**

**Daher kann nur eine Vermeidung von fließendem und ruhendem Verkehr zu einer tatsächlichen Senkung von Luftschadstoffen durch KFZ-Verkehr führen.**

- 2 -

## **Vorhandenes und fiktives Verkehrsaufkommen**

Bereits heute kommt es zu regelmäßigen Stausituationen an den Linksabbiegespuren der Neuen Ritterstraße in den Diessemer Bruch zur Unterführung der DB und am Diessemer Bruch in die Neue Ritterstraße.

Dabei ist zu beobachten, dass auch der Bus der Linie 57 mehrere Ampelphasen abwarten muss, ehe er die Ritter Straße in Richtung Verschubbahnhof kreuzen kann.

Dies führt immer wieder zu Verspätungen. Die Beschleunigung für die Feuerwehr ist an dieser Kreuzung unter diesen Umständen auch nicht gegeben.

Die geplante Bebauung bzw. Gewerbeansiedlung würde allerdings noch mehr Verkehrsaufkommen und Stau an dieser eng begrenzten Kreuzung und deren schmalen Zufahrtsstraßen (Ritterstraße / Unterführung DB / Am Verschubbahnhof nur 2-spurig) verursachen. Da nützen auch die kurzen Linksabbiegespuren und die geplante, verlängerte Einfädelspur nach rechts aus der Unterführung heraus nichts.

Daran ändert auch der Vergleich aus der Verkehrsuntersuchung 2017 nichts. Dieses besagt zwar, dass Gewerbe mit Freizeitnutzung nicht die Größenordnung des Verkehrs der ursprünglich angenommenen Baumarktnutzung erreicht, - doch bereits die mittlerweile vorhandene Vorbelastung ist zu hoch und diese wurde nicht berücksichtigt.

Daher sind für das hier geplante Gebiet Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung durch Verkehr und gewerbliche Tätigkeiten aufzuzeigen.

Diese wären u.a.

- Ansiedlung nur von emissionsarmem Gewerbe, welches kein zusätzliches KFZ-Aufkommen verursacht, also
- Keine Ansiedlung von Gewerbe mit Gütertransport, Logistik und Kundenaufkommen über KFZ
- Nutzung der Promenade als Zufahrtsweg mittels Fahrrad und ggf. Lastenfahrrad
- Einrichtung einer Bus- und Feuerwehrspur auf der Ritterstraße, um diesem Verkehr Vorrang zu gewähren
- Verdichtung der Taktung der Buslinie 57

## **2) Immissionsschutz / Lärm**

Zusätzliches Verkehrsaufkommen würde auch den Lärmpegel erhöhen und ist in diesem bereits hoch vorbelasteten Gebiet nicht weiter zu tolerieren.

Eine weitere Veranstaltungshalle in dieser Umgebung (nähe Schlachthof, KUFA, Großmarkt) mit entsprechendem Lärm durch Verkehr, Außengastronomie und Beschallung ist der angrenzenden Wohnbebauung, dem Klinikbetrieb und den Kleingärten nicht zuzumuten.

Bei zunehmender Stausituation ist erfahrungsgemäß auch mit verlängertem Einsatz von Martinshorn durch die Feuerwehr zu rechnen, welches ebenfalls die Hochlärmsituationen vermehren würde.

## **3) Flächenverbrauch / Flächennutzung**

Der Flächenverbrauch auch und insbesondere in Krefeld ist sehr hoch. Um die weitere Versiegelung von wertvollen Ackerflächen zu vermeiden, ist die Nutzung von erschlossenen Freiflächen im Innenstadt-Bereich sinnvoll, soweit nachvollziehbarer Bedarf – wie z.B. bei der Feuerwache – besteht und die Infrastruktur entsprechend

aufnahmefähig ist. Die Aufnahmefähigkeit der verkehrlichen Infrastruktur für verkehrserzeugendes Gewerbe ist am Standort Güterbahnhof wie oben geschildert nicht vorhanden.

Wie im Stadtgebiet zunehmend zu beobachten, nimmt auch der Parkraum- und damit Flächenbedarf für den ruhenden Verkehr zu. Logistik und Onlinehandel sowie Kleingewerbe stehen in Nutzungskonkurrenz zu den PKW der Anwohner, die Fahrzeuge werden immer größer (SUV, Vans, Kleintransporter) und verbrauchen Parkfläche für ehemals 2 Fahrzeuge. Dies verursacht besonders an Abenden und Wochenenden zusätzlich erheblichen Suchverkehr.

Auch aus diesem Grund wird die Ansiedlung von Gewerbe mit flächenversiegelndem Parkraumbedarf von uns abgelehnt.

Wir sehen nur Chancen für Gewerbe mit vorrangiger Nutzung des ÖPNV und Fahrrad verschiedenster Art.

#### **4) Boden / Belastung / Versickerung**

Die in 2005 durchgeführten Bodenuntersuchungen haben mäßige Belastungen durch Ablagerungen ergeben. Dass von der Untersuchungsfläche keine Gefährdungspotentiale über die standortrelevanten Pfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch sowie Boden-Grundwasser ausgehen. Zudem wurden in der Zwischenzeit kritische Bauten (wie Tankstelle) abgebaut.

Das Gelände wurde als Zwischenlagerplatz für Aushub während des Baus der Feuerwache genutzt. Der Boden liegt entsprechend Luftbild offen vor.

Daher ist nicht nachvollziehbar, dass aus wasserrechtlicher Sicht nun auf die Durchführung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserversickerung verzichtet werden soll. Im Bebauungsplan soll gar ein Hinweis aufgenommen werden, wonach im Plangebiet anfallende Abwässer, einschließlich der auf befestigten Flächen sowie Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer, im Regelfall nach erforderlicher Rückhaltung gedrosselt der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen sind.

Wir raten, einen Grundwasserbeobachtungsbrunnen einzurichten und regelmäßig zu beproben.

Bei Starkregenfällen kommt es häufiger zur Überflutung und damit Unbefahrbarkeit der Gleis-Unterführung am Diessemer Bruch.

Um einerseits den Abfluss hier in solchen Fällen nicht noch zu erhöhen, andererseits die Grundwasserneubildung durch Sickerwasser zu unterstützen, sollte hier Versickerung weiter möglich sein.

Ggf. bietet sich auf der Fläche die Installation eines offenen Regenwasserrückhaltebeckens oder eines Versickerungsteiches an.

#### **5) Naturschutz**

Bzgl. des Naturschutzes verweisen wir auf die Vorschläge in der Stellungnahme des NABU.

Mit freundlichen Grüßen

